

Kindeswohlkonzept

Der TV07 Geiß-Nidda setzt sich aktiv mit dem Kindeswohlkonzept auseinander, übernimmt eine Vorbildfunktion und ist sich seiner Verantwortung bewusst. Das Konzept stellt sicher, dass das Wohl des Kindes stets im Mittelpunkt steht – insbesondere der Schutz, die Förderung der Entwicklung, die Berücksichtigung von Bindungen und die Einbeziehung der Kinder in Entscheidungen. Es dient als Maßstab in Familienrecht, Jugendhilfe und Kinderschutz.

Wie wirkt sich das Kindeswohlkonzept auf einen Verein aus?

Das Kindeswohlkonzept kann auch für Vereine, insbesondere solche, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (z. B. Sportvereine, Jugendgruppen oder Kulturvereine), von großer Bedeutung sein. Es hat folgende Auswirkungen:

1. Verpflichtung zum Schutz der Kinder:

Vereine haben eine Fürsorgepflicht gegenüber den Kindern und Jugendlichen, die an ihren Angeboten teilnehmen. Sie müssen sicherstellen, dass die Aktivitäten sicher sind und die Kinder keiner körperlichen, seelischen oder sozialen Gefährdung ausgesetzt werden.

2. Prävention von Gefährdungen:

Vereine sind häufig dazu angehalten, Präventionsmaßnahmen einzuführen, z. B.:

- Entwicklung von Verhaltenskodizes, die das respektvolle und sichere Miteinander regeln.
- Durchführung von Schulungen für Betreuerinnen und Trainerinnen zu Kinderschutzthemen.
- Sensibilisierung von Mitgliedern und Eltern zu Risiken wie Missbrauch oder Vernachlässigung.

3. Überprüfung von Betreuungspersonen:

Zum Schutz des Kindeswohls kann von Vereinen verlangt werden, dass sie z. B. **erweiterte Führungszeugnisse** von Trainerinnen, Betreuerinnen oder anderen Personen einholen, die direkt mit Kindern arbeiten. Das soll sicherstellen, dass keine Vorstrafen im Bereich des Kindeswohls (z. B. wegen Gewalt oder Missbrauch) vorliegen. Der **Ehrenkodex** und die **Verhaltensregeln** sind allen bekannt.

4. Etablierung eines Schutzkonzepts:

Viele Vereine werden dazu angehalten, ein **Kinderschutzkonzept** zu entwickeln. Dieses Konzept definiert:

- Regeln für die Zusammenarbeit mit Kindern.
- Maßnahmen im Umgang mit Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung.
- Verantwortlichkeiten und Meldewege.

Ansprechpersonen im Verein sind

- Simone Alker Email: simone.alker@tv-geissnidda.de
- Vivienne Schäfer Email: vivienne.schaefer@tv-geissnidda.de
- Kerstin Eckhardt Email: kerstin.eckhardt@tv-geissnidda.de

Fazit:

Ein Verein, der sich an das Kindeswohlkonzept hält, stärkt das Vertrauen von Eltern und Kindern, schützt sich vor rechtlichen Konsequenzen und fördert ein sicheres und entwicklungsförderndes Umfeld für junge Menschen.